

Anmeldung ENDO und Stoffstrombilanz

Wir sind für Sie da! Um Ihnen den Umgang mit den Neuerungen in Hinblick auf ENDO und die verpflichtende Meldung zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen zu erleichtern, übernehmen wir genau diese Meldung für Sie und erstellen gleichzeitig Ihre Stoffstrombilanz und Düngebedarfsermittlung im Rundumsorglos-Paket!

Jetzt schon anmelden! Zur besseren Planung und um garantieren zu können Fristen rechtzeitig einzuhalten bitten wir um eine frühzeitige Anmeldung. Sollten Sie den Service der Endo-Meldung und Erstellung der Stoffstrombilanz 2023 in Anspruch nehmen wollen, senden Sie uns bitte die Anmeldung auf der Rückseite per Post, Fax oder Email bis zum 01.Dezember 2022. Wir melden uns zeitnah zurück.

Worum es eigentlich geht:

» ENDO

Das Programm ENDO-SH steht ab sofort mit den Modulen für die Düngebedarfsermittlung und Düngegedokumentation zur Verfügung. Der Zugang in das Programm erfolgt analog zum Sammelantrag (INET) über die Betriebsinhabernummer (BNR-ZD) und die dazugehörige PIN. Die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat, die tatsächliche Düngung sowie die Zusammenfassung der Betrieblichen N-Obergrenze (170kg N) müssen spätestens bis 31.03.2023 in ENDO-SH elektronisch gemeldet werden.

» Stoffstrombilanz

Ab 2023 ändern sich die Vorgaben für die Pflicht der Erstellung einer Stoffstrombilanz. Dies gilt ebenfalls für viehlose Betriebe. Demnach müssen Betriebe mit mehr als 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder Betriebe mit mehr als 50 GV (Großvieheinheiten) eine Stoffstrombilanz erstellen. Wer diese Grenzen unterschreitet, aber mehr als 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnimmt, ist ebenfalls aufzeichnungspflichtig. Unter einer Stoffstrombilanz ist ein erweiterter Nährstoffvergleich zu verstehen, der neben der Düngung z.B. auch die Futtermittel, die Zu- und Verkäufe von Tieren, das Saatgut und tierische und pflanzliche Erzeugnisse einbezieht. Hierbei werden die dem Betrieb zugeführten Nährstoffmengen an N und P, den **abgegebenen Nährstoffmengen an N und P** gegenübergestellt und schließlich ein **Betriebsaldo** gebildet. Bevor die erste Stoffstrombilanz erstellt wird, muss der Betrieb sich entscheiden, ob sich die Bilanzierung auf das Wirtschaftsjahr oder das Kalenderjahr beziehen soll. Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bezugsjahres muss die Bilanz vorliegen und zu einer dreijährigen Bilanz fortgeschrieben werden.

» Dokumentation auf dem Betrieb

Die Düngebedarfsermittlung muss vor der ersten Gabe vorliegen. Die Düngemaßnahmen müssen spätestens zwei Tage nach Ausbringung dokumentiert werden. Außerdem muss eine gesamtbetriebliche Bedarfs- und Düngemengenzusammenfassung bis zum 31.03.2023 vorliegen. Für die Stoffstrombilanz sind die jeweiligen Nährstoffzufuhren und Nährstoffabgaben spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr und Abgabe aufzuzeichnen.

Eingegangen am:
zuständiger Berater:

Anmeldung

Firma: _____

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Maschinenring: _____

Mitglied: Ja

Nein

Hiermit melde ich meinen Betrieb für folgende Dienstleistungen der Agronet GmbH an:

Erstellung der Düngebedarfsermittlung und elektronische Meldung in ENDO
(inkl. Dokumentation der tatsächlichen Düngung)

Die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze in ENDO elektronisch melden.

Nur für Viehhaltende Betriebe oder Betriebe die organischen Dünger aufnehmen und Betriebe mit Biogas

Zusammenfassung des gesamtbetrieblichen Düngebedarfs- und Einsatzes von N & P

Erstellung der Stoffstrombilanz. (Ich entscheide mich für eine Bilanzierung im Kalenderjahr)

Belege und Lieferscheine werden ab 01.01.2023 gesammelt und die ersten bis 31.03.2023 aufgezeichnet. Die Stoffstrombilanz muss bis 30.06.2024 fertiggestellt sein.

Erstellung der Stoffstrombilanz. (Ich entscheide mich für eine Bilanzierung im Wirtschaftsjahr)

Belege und Lieferscheine werden ab 01.07.2023 gesammelt und die ersten bis 30.09.2023 aufgezeichnet. Der Stoffstrombilanz muss bis 31.12.2024 fertiggestellt sein.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift